

Die »res« bei Gaius – Vorstufe einer Systembildung in der Kodifikation?

Zum Begriff des Gegenstandes im Zivilrecht

Von Privatdozent Dr. iur. Christoph Becker



Carl Heymanns Verlag KG · Köln · Berlin · Bonn · München

Inhalt

Vorwort	V
Abkürzungen	IX
Kapitel 1 Einleitung: Begriffsbildung für die Regelbildung des Bürgerlichen Rechts	1
Kapitel 2 »Sache« und »Gegenstand«	3
1. »Gegenstand«	3
2. »Sache«	5
Kapitel 3 »Recht der Gegenstände« statt »Sachenrecht«?	9
Kapitel 4 Materialismus des Bürgerlichen Rechts?	11
1. Vorrang des körperhaften Gutes	11
2. Entmaterialisierung der Wirtschaftsgüter	12
3. Zur Kritik an der körperbezogenen Sicht des Bürgerlichen Gesetzbuches	17
a) Unkörperliche Sache in den vorangehenden Kodifikationen und Gierkes Warnung vor einer Verunstaltung des Sachbegriffs	17
b) Redaktion des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich	18
c) Zurückbleiben des geistigen Eigentums	26
d) Beschränkung des Sachbegriffs auf das Körperliche in der Pandektenwissenschaft?	28
4. Quellenbetrachtung	29
Kapitel 5 »Res« im corpus iuris civilis	31
Kapitel 6 »Res« in den Institutionen des Gaius	35
1. Gliederung von Kategorien des Rechts bei Gaius als Vorbild für Institutionen und Digesten Justinians	36
2. Einteilung der Gegenstände bei Gaius	37
a) Gegenstand als Vermögensbestandteil	38
b) Gegenstände göttlichen Rechts außerhalb jeglichen Vermögens ...	38
c) Verkehrsfähige Güter	39
d) Res corporalis und unkörperliche Sache	40
e) Res Mancipi und nicht durch Manzipation zu übertragender Gegenstand	42
f) Verknüpfung der Merkmale »res Mancipi«, »res nec Mancipi« und »res corporalis«, »res incorporalis«?	43
g) In iure cessio bestimmter Rechte, aber keine Abtretung jeden beliebigen Rechts	44

Kapitel 7	Zweiteilung »res corporalis« und »res incorporalis« im corpus iuris civilis Justinians	49
	1. Verwendung des Gaius-Textes	49
	2. Erwerb körperlichen Gutes und Rechtserwerb	49
	3. Cessio	52
	4. Fortbestand der Trennung von Körperlichem und Unkörperlichem	53
Kapitel 8	Einteilung der Gegenstände in »res corporales« und »res incorporales« als Gemeinplatz der Lehre von der Argumentationskunst	55
	1. Ciceros Topica	55
	a) Die Schrift	55
	b) Topoi oder loci als Bausteine der Argumentation	56
	c) Definition als Bestandteil eines Topos	58
	d) Definition von Körperlichem oder Unkörperlichem	59
	2. Senecas Brief an Lucilius	61
	a) Ringen um gliedernde Begriffe als Thema des unter der Nummer 58 überlieferten Briefes	61
	b) »Corporalia« und »incorporalia« als erste Gliederung des Seienden	61
	3. Funktion der Scheidung von Körperlichem und Unkörperlichem	64
	a) Funktion bei Cicero und bei Seneca	64
	b) Mutmaßliche Funktion bei Gaius und bei Justinian	66
Kapitel 9	Spätere Sicht auf den philosophischen Hintergrund der Einteilung nach körperlichen und unkörperlichen Gegenständen	69
	1. Selbstverständliche Verbindung	69
	2. Beispiele Meister und Gesterding	70
	3. Beispiel Mühlenbruch	73
Kapitel 10	Verlust des philosophischen Hintergrundes der Begriffseinteilung. Körperlichkeit des Objekts als Systemgrenze	77
Quellen und Literatur		81
Personen- und Sachregister		91